

Reglement Einzelwettschiessen

Austragungsort: Wird von der Delegiertenversammlung ein Jahr im Voraus vergeben.
Organisation: Die durchführenden Vereine sind für die ordnungsgemässe Durchführung verantwortlich und haben genügend Personal dafür anzubieten (Aufsicht, Warnen, Standblatt und Munitionsausgabe. Sie erstellen eine Rangliste des Anlasses und lassen diese sofort nach Ende des Wettkampfes, per Mail dem Bezirks Ressortchef zukommen.

Finanzielles:

| Kategorie | Doppelgeld | Munitionspreis | Stichpreis |
|------------------|-------------------|-----------------------|------------------------|
| 300m Feld A | 12.- | 20x0.40 = 8.- | 20.- |
| 300m Feld B / D | 12.- | 15x0.40 = 6.- | 18.- |
| 50m Pistole | 12.- | 10x0.40 = 4.- | 16.- |
| 25m Pistole | 12.- | 15x0.40 = 6.- | 18.- |
| 1 Uebungskehr | 3.- | 5x0.40 = 2.- | 5.- / Passe à 5 Schuss |

Die Stich- und Uebungskehr Doppelgelder gehören dem Bezirk. Sie sind sofort nach Beendigung des Wettkampfes auf das Konto des Bezirks einzuzahlen. Dieser hat damit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband und den durchführenden Vereinen zu begleichen und die Auszeichnungen zu bezahlen. Ein allfälliger Vorschlag fliesst in die Bezirkskasse.

Munition: Die durchführenden Vereine stellen aus ihrer Vereinsdotations die Munition zur Verfügung und verkaufen diese den Schützen zu Fr. 0.40 pro Schuss. Aus dem Schuss –und Doppelgeld ergibt sich der Stichpreis, der zwingend eingehalten werden muss.

Programm: Gemäss den gültigen Reglementen.

Auszeichnungen: Kranzabzeichen oder Kranzkarte gemäss den gültigen Reglementen.

Entschädigungen: Der Bezirk entschädigt die durchführenden Vereine mit einem, von der Delegiertenversammlung beschlossenen Schussgeld.

Grundlagen für die Durchführung des Einzelwettschiessens sind das aktuelle Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV.

Gruppenmeisterschaft

Für die 300 m Konkurrenz zählt das EWS als erste Kantonale Runde der Gruppenmeisterschaft.

Die Gruppen müssen dem Ressortchef spätestens 3 Tage vor der Durchführung gemeldet sein. Der Ressortchef stellt den Vereinen Unterlagen für die Anmeldung zu.

Für die erste Runde wird kein Gruppendoppel erhoben. Die Gruppen erhalten keine Auszeichnungen.

Für jede qualifizierte Gruppe die sich beim Ressortchef für die zweite Runde anmeldet, muss dem Bezirk, der vom BSV bestimmte Gruppendoppel eingezahlt werden. Der Bezirkskassier überweist die Doppelgelder gesamthaft, für alle Gruppen, rechtzeitig an den BSV. Der Ressortchef meldet die angemeldeten Gruppen rechtzeitig beim BSV für die 2. Runde an.

Bei den Pistolenschützen wird die GM nicht mit dem EWS kombiniert. Sie führen die Ausscheidung zur GM Vereinsintern durch und rechnen diese auch selber ab.